

Protokoll

der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023

Ort: **Gemeindeamt Hohe Wand, 2724 Maiersdorf, Ortsstraße 33**

Anwesend: **Dr. Allabauer Kurt, Fiala Heinz, Halbweis Ing. Hermann, Kaiser Alfred sen., Kneißl Silvia, Koffler Anja, Krenn Irmgard, Laferl Josef, Pfeffer Ing. Klaus, Pross Josef, Rassner Christian, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz,**

Entschuldigt abwesend: **Grünwald Gabriela Anna, Kindler-Lages Anna Maria, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne,**

Unentschuldigt abwesend: **x**

Vorsitz: **Bgm. Josef Laferl**
Schriftführer: **Markus Hofer**

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Beschlussfähigkeit: **ist gegeben**

Bürgermeister Josef Laferl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Unmittelbar vor Beginn der Sitzung ist angefügter Dringlichkeitsantrag eingelangt.

Dringlichkeitsantrag

vom Gemeinderat Ing. Hermann Halbweis (UBL NEU)
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sachverhalt

Beim Naturparkstüberl auf der Hohen Wand ist die vorgelagerte Terrasse frostbedingt schadhaft.

Bei den Antrittsstufen vom Gelände zur Terrasse sind Platten im Bereich der Stufenvorderkante gebrochen, wodurch scharfe Abrisskanten bestehen. Weiters gibt es lockere Platten mit Vorsprung über die Kernstufe. Das heißt, wenn dieser Vorsprung betreten wird, kann die Platte kippen.

Die unterste Stufe misst eine Höhe von über 20 cm. Vor der ersten Stufe liegen zwei Platten bzw. Plattenteile lose am Gelände mit Höhenversatz. (Stolpergefahr)

Links neben der bestehenden Terrasse gibt es eine Terrassenerweiterung. Vom Gelände führt eine, wahrscheinlich gut gemeinte, nicht befestigte Rampe aus Schotter auf diesen erweiterten Teil der Terrasse.

Auf eine Länge von 1,80 m hat die Rampe ein Gefälle von 40 cm.

Dies ergibt ein Gefälle von 22 %. (Rutschgefahr)

Bei all diesen Sachverhalten besteht nicht nur eine Stolpergefahr sondern auch eine akute Verletzungsgefahr.

Für mich ist das Gebäude über die beschriebenen Bereiche nicht sicher erreichbar.

Bei Unfällen könnte die Gemeinde Hohe Wand als Grundeigentümer und Besitzer leicht in das Strafrecht oder Zivilrecht rutschen.

Gegen Schadenersatzforderungen (Schmerzensgeld) ist eine Versicherung möglich. Dies gilt jedoch nur bei üblicher Sorgfaltspflicht. Stellt sich nun in einem Schadenfall heraus, dass eine Gefahr seit längerem bekannt ist und ein Schaden durch Unterlassung einer Reparatur in Kauf genommen wird, bedeutet dies - anderer Rechtsentscheidungen vorbehaltend - einen Verlust des Versicherungsschutzes.

Gegen das Strafrecht gibt es keinen Versicherungsschutz.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf folgendes hinweisen:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2022 habe ich im Zuge von Top IV)

Pachtvertrag Naturparkstüberl – auf Baumängel beim Naturparkstüberl hingewiesen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023 habe ich dies in einem Schriftstück wiederholt.

Betreffend Adaptierungsmöglichkeiten zur Barrierefreiheit fragte ich an.

Da in dieser Sache für mich, Mitglied der Arbeitsgruppe Gemeindebauten, kein Weiterkommen erkennbar war, erstellte die UBL eine kleine Machbarkeitsstudie in Sache Barrierefreiheit.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 erklärte ich, dass mir die Sanierung des Naturparkstüberls wichtiger ist als die der Sebastiankapelle in Stollhof (Verputzsanierung im Sockelbereich).

Weiterer zeitlicher Verlauf:

Die Vergabe an die Pächter erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2023.

Geöffnet wurde das Lokal am 01.04.2023.

Die feierliche Eröffnung erfolgte am 21.04.2023.

Daher wird von der UBL NEU Fraktion GR Ing. Hermann Halbweis folgender

Dringlichkeitsantrag

eingbracht:

Der Gemeinderat möge in seiner heutigen Sitzung beschließen, dass eine fachmännische Sanierung der beschriebenen Gefahrenstellen entsprechend gesetzlichen Vorgaben nach Einholung von Angeboten unverzüglich in Auftrag gegeben wird.

Der Unterzeichnete beantragt gemäß derzeitiger Gemeindeordnung, der Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

Maiersdorf, 27.04.2023


.....
Unterschrift

Dringlichkeitsantrag: wurde von GR Ing. Hermann Halbweis (UBL Neu) eingebracht und verlesen.

Abstimmung um Aufnahme in die Tagesordnung:

5 Stimmen dafür: Fiala Heinz, Halbweis Ing. Hermann, Christian Rassner, Krenn Irmgard, Kaiser Alfred sen.

10 Stimmen dagegen: Dr. Allabauer Kurt, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Pfeffer Ing. Klaus, Pross Josef, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz,

Keine Stimmenthaltung

Aufgrund der Abstimmungen wird der Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm.: Die Mängel an der Eingangstreppe und im Terrassenbereich wird die Gde. in Eigenregie mit unseren Mitarbeitern zeitnah sanieren. Eine Barrierefreiheit beim Naturparkstüberl ist aktuell nicht vorgesehen.

GR Ing. Hermann Halbweis: Rampenneigung und Treppensteigungsverhältnis müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Im Anschluss an die Abstimmung wurde die Sitzung eröffnet, gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkte GR Sitzung Donnerstag, 27.04.2023, 19:30 Uhr

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2007-05 – Flächenwidmung
3. Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut
4. Teilungsplan Revina SA – Übernahme ins öffentliche Gut
5. Berichte

TOP I) Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 wurde den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in Kopie zugesandt. Auf eine Verlesung des Protokolls wurde einstimmig verzichtet, da den anwesenden Gemeinderäten der Inhalt bekannt war.

Am 25.4.2023 wurde 1 Einwand gegen das Sitzungsprotokoll durch den GR Ing. Hermann Halbweis eingebracht und bei der Sitzung verlesen.

Zu Top IX – der protokollierte Satz:

„Herr Ing. Halbweis würde lieber dieses Geld in das Wr. Neustädterhaus (Naturparkstüberl) investieren.“

soll gegen den Satz:

„Herr Ing. Halbweis würde lieber das Wr. Neustädterhaus (Naturparkstüberl) vorrangig behandeln.“

ersetzt werden.

Abstimmung um Abänderung des Protokolls gem. des Einwandes:

15 Stimmen dafür: Dr. Allabauer Kurt, Fiala Heinz, Halbweis Ing. Hermann, Kaiser Alfred sen., Kneißl Silvia, Koffler Anja, Krenn Irmgard, Laferl Josef, Pfeffer Ing. Klaus, Pross Josef, Rassner Christian, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz

Keine Gegenstimmen

Keine Stimmenthaltung

Das ausgesendete Sitzungsprotokoll wird wie im Einwand gewünscht und oben beschrieben abgeändert. Unter Top IX wird der Satz entsprechend dem Einwand abgeändert, das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 wird den GR zur Unterschrift vorgelegt und gilt somit als genehmigt.

TOP II) Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2007-05 - Flächenwidmung

Im Schreiben der Abt. RU1 vom 31. März 2023, Kennz. RU1-R-253/030-2022 wird mitgeteilt, dass der Änderungspunkt 9 keinen Anschluss an die Erschließungsstraße verfügt. Die Genehmigung der vom Gemeinderat am 27. Februar 2023 beschlossenen Verordnung müsste wegen der aufgezeigten Widersprüche versagt werden. Daher soll der Änderungspunkt 9 (Baulandbegradigung) bis Beseitigung der Widersprüche aufgeschoben werden und die bisher geltenden Festlegungen entsprechend Flächenwidmungsplan Nr. 2007-04 in den neu

zu beschließenden Flächenwidmungsplan Nr. 2007-05a lt. beiliegender Plandarstellung übernommen werden.

Die Festlegungen des Flächenwidmungsplans (Flächenwidmungsplan 2007-05) lt. Beschluss vom 27.02.2023 werden folgendermaßen abgeändert und neu dargestellt (Flächenwidmungsplan 2007-05a, Mappenblätter 1, 2 und 4):

Der Änderungspunkt Nr. 9 betreffend KG 23410, Grundstück Nr. 63/2 wird zurückgestellt und die Festlegungen des Flächenwidmungsplans diesen Bereich betreffend entsprechend den Festlegungen gemäß Flächenwidmungsplan Nr. 2007-04 neu festgelegt.

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans Nr. 2007-05a, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 22-36 / ÖROP-Ä 2007-05a / Beschluss, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt der Gemeinde Hohe Wand während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Seitens des Ortsplanungsbüro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH wurden Beschlussunterlagen vorbereitet, die diesem Protokoll beiliegen (Änderung des ÖROP 2007-05a, Beschlussunterlagen, Stand: 18.04.2023). Diese Beschlussunterlagen beinhalten:

- Vorbemerkung zur vorliegenden Fassung Fwpl-Ä 2007-05a
- Ergebnis der fachlichen Überprüfung des Planentwurfs durch die Landesregierung
- Behandlung der schriftlich eingelangten Stellungnahmen gemäß § 24 Abs. 7 NÖ ROG 2014
- Änderungen des Flächenwidmungsplans gegenüber dem Auflageentwurf
- Qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen von Raumordnungsverträgen
- Wortlaut der Verordnung

Anhang der Beschlussunterlagen:

- Erläuterung des Planentwurfs zu den Parkplätzen entsprechend NVE
- Raumordnungsverträge für die Änderungspunkte 1, 2, 6, 8, 10 und 12
- Rodungsbewilligung / forstfachliche Stellungnahme zum Parkplatz Skywalk
- Teilungspläne zu den Änderungspunkten 5 und 9
- Schreiben der schriftlich eingelangten Stellungnahmen zum Auflageentwurf
- Beschlussplan Flächenwidmungsplan Nr. 2007-05a

Beschlossen wird:

Flächenwidmungsplan Nr. 2007-05a bestehend aus der Plandarstellung sowie dem Wortlaut der Verordnung vom 27.4.2023

Beilagen:

Beschlussunterlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 2007-05a der Gemeinde Hohe Wand, Verf.: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Datum: 18.04.2023

Antrag: Bgm. Josef Laferl, den Flächenwidmungsplan Nr. 2007-05a der Gemeinde Hohe Wand bestehend aus der Plandarstellung sowie dem Wortlaut der Verordnung, zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3) Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Teilungsplan der Firma PunktGenau ZT KG, GZ: 2455/2021.

Grenzverlauf wurde berichtigt, neu geregelt.

Trennstücke 4 und 5 des Teilungsplanes betreffen das öffentliche Gut, die Änderungen müssen beschlossen werden.

Die Trennstücke 1 bis 3 betreffen kein öffentliches Gut der Gemeinde, durch die Grenzberichtigung werden insgesamt 37 m² der Gemeinde gutgeschrieben (EZ 532) und 7 m² abgeschrieben, somit verbleibt netto eine Zuschreibung von 30 m².

Antrag: Bgm. Josef Laferl, dass laut Vermessungsurkunde, Teilungsplan der Firma PunktGenau ZT KG, GZ 2455/2021, vom 10.03.2023,

die Teilfläche 4 vom Grundstück 531, EZ 219 im Eigentum der Gemeinde Hohe Wand (öffentliches Gut), in einem Ausmaß von 3 m² abgeschrieben und aus dem öffentlichen Gut entlassen wird und dem Grundstück 431/3 EZ 24 im Eigentum von Herrn Peter Heiligenbrunner zugeschrieben wird,

die Teilfläche 5 vom Grundstück 431/3, EZ 24 im Eigentum von Herrn Peter Heiligenbrunner in einem Ausmaß von 8 m² abgeschrieben wird und dem Grundstück 531, EZ 219 im Eigentum der Gemeinde Hohe Wand (öffentliches Gut) zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet wird.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4) Teilungsplan Revina SA – Übernahme ins öffentliche Gut

Gemäß Teilungsplan GZ 3627/23 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 23.03.2023 die Übernahme des Trennstückes 1 mit 261m² ins öffentliche Gut der Gemeinde Hohe Wand Grundstück 1002, EZ 469.

Die AREA Vermessung ZT GmbH soll weiters bevollmächtigt werden nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses den notwendigen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes beim Vermessungsamt einzubringen.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, dass laut der Vermessungsurkunde Teilungsplan AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 3627/23 vom 23.03.2023, betreffend die Grundstücke 565 und 1002, KG 23435 Stollhof, die Teilfläche 1 vom Grundstück 565, EZ 757, Revina SA, in einem Ausmaß von 234m², dem Grundstück 1002, EZ 469, (öffentliches Gut) als öffentliches Gut der Gemeinde Hohe Wand gewidmet und zugeschrieben wird.

Die AREA Vermessung ZT GmbH wird bevollmächtigt, nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses, den notwendigen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes beim Vermessungsamt einzubringen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top V) Berichte

Bgm. Josef Laferl (ÖVP):

- Naturparkstüberl ist eröffnet
- Probleme Nah und Frisch in Maiersdorf
- Defekter RWK durch Grund der Familie Haslinger
- Überprüfung der Schmutzwasserkanal-Hausanschlüsse in unserer Gemeinde wird zeitnah erfolgen

Vzbgm. Anja Koffler (ÖVP):

- Flurreinigung wurde erfolgreich durchgeführt

GGR Ing. Klaus Pfeffer (ÖVP):

- Am 8.5.2023 Sitzung der AG Gemeindebauten betreffend Kindergartenbetreuungsinitiative

Ende der Sitzung: 21:44 Uhr

Beilage 1: Präsentation der Sitzung

Beilage 2: Einwand gegen Sitzungsprotokoll vom 30.03.2023

Schriftführer:

Josef Laferl

Vorsitzender:

Colman

Gemeinderäte:

Koffler *Wagner*
Christine Seber *Bruno Schmid* *Josef Bauer*
40 *40* *K. Schmid*
Waldner
A. Kudler-Lager
Impend Lauer *Josef Pauer*
A. Meier

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Hohe Wand, am 27.04.2023

www.hohe-wand.gv.at

Herzlich Willkommen

zur

Sitzung des Gemeinderates

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2007-05 – Flächenwidmung
3. Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut
4. Teilungsplan Revina SA – Übernahme ins öffentliche Gut
5. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023**
2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2007-05 – Flächenwidmung
3. Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut
4. Teilungsplan Revina SA – Übernahme ins öffentliche Gut
5. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023

www.hohe-wand.gv.at

- Protokoll wurde allen GR per E-Mail übermittelt
- Schriftlicher Einwand eingelangt am 25.04.2023 von
GR Ing. Hermann Halbweis

Naturparkgemeinde Hohe Wand



1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023

www.hohe-wand.gv.at

Änderung betrifft den TOP 9 des Protokolls der GR Sitzung vom 30.3.2023

Protokoll versendet:

„Herr Ing. Halbweis würde lieber dieses Geld in das Wr. Neustädterhaus (Naturparkstüberl) investieren.“

Änderungswunsch GR Halbweis:

„Herr Ing. Halbweis würde lieber das Wr. Neustädterhaus (Naturparkstüberl) vorrangig behandeln.“

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at



1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
- 2. *Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2007-05 – Flächenwidmung***
3. Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut
4. Teilungsplan Revina SA – Übernahme ins öffentliche Gut
5. Berichte

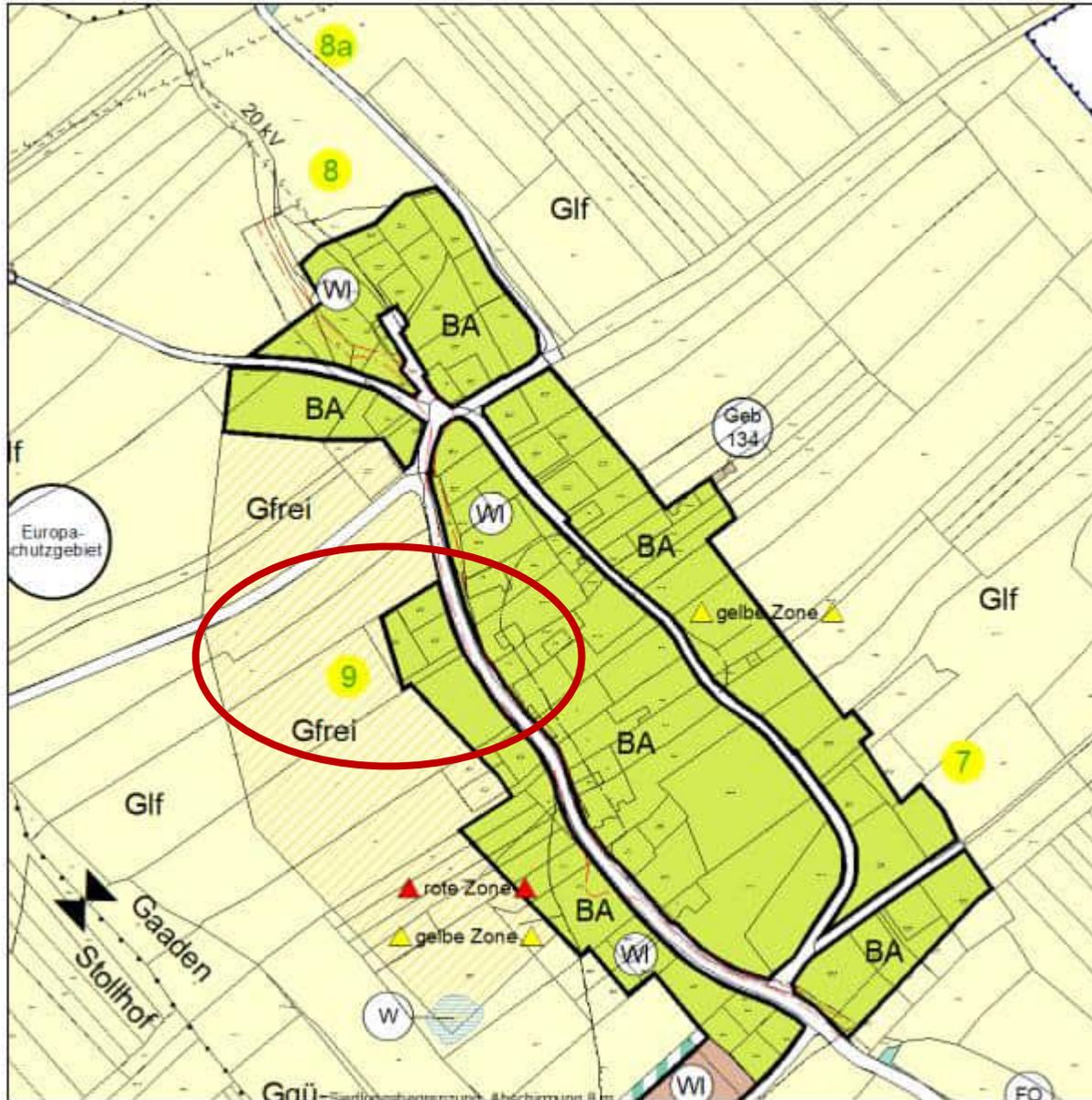


Abbildung 11: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 2007-05, Beschlussvorlage mit Darstellung der Änderungspunkte 7, 8, 8a und 9

Betrifft Änderungspunkt 9 des vom Gemeinderat am 27.02.2023 beschlossenen Flächenwidmungsplanes.

GSTNR 63/2, KG 23410, Gaaden, Eigentümer Ing. Bernhard Nowak

Abt. RU1 des Landes NÖ sieht im Änderungspunkt 9 eine Änderung der Flächenwidmung, seitens der Gemeinde wurde es als Berichtigung gesehen.

Die Gemeinde könnte eine Stellungnahme mit weiteren Argumenten einbringen, es würde aber an der Rechtsansicht des Landes, und somit an der Versagung nichts ändern.

Sinnvollste Vorgangsweise ist daher den Änderungspunkt 9 für ein zukünftiges Änderungsverfahren neu aufzubereiten und in diesem Verfahren zurückzustellen.

Die nachstehende Verordnung, die abgeänderte Beschlussunterlage und der neu ausgefertigte Flächenwidmungsplan 2007-05a sind daher zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Wand beschließt in seiner Sitzung am 27. April 2023 folgende

Verordnung

§ 1

Die Festlegungen des Flächenwidmungsplans (Flächenwidmungsplan 2007-05) lt. Beschluss vom 27.02.2023 werden folgendermaßen abgeändert und neu dargestellt (Flächenwidmungsplan 2007-05a):

Der Änderungspunkt Nr. 9 betreffend KG 23410, Grundstück Nr. 63/2 wird zurückgestellt und die Festlegungen des Flächenwidmungsplans diesen Bereich betreffend entsprechend den Festlegungen gemäß Flächenwidmungsplan Nr. 2007-04 neu festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans Nr. 2007-05a, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter **Zahl: 22-36 / ÖROP-Ä 2007-05a / Beschluss**, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt der Gemeinde Hohe Wand während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Abs. 11 NÖ ROG 2014 in der Fassung LGBl. Nr. 99/2022 und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 NÖ Abs. 15 NÖ ROG 2014 in der Fassung LGBl. Nr. 99/2022 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Erläuterung:

Im Schreiben der Abt. RU1 vom 31. März 2023, Kennz. RU1-R-253/030-2022 wird mitgeteilt, dass der Änderungspunkt 9 keinen Anschluss an die Erschließungsstraße verfüge. Die Genehmigung der vom Gemeinderat am 27. Februar 2023 beschlossenen Verordnung müsste wegen der aufgezeigten Widersprüche versagt werden. Daher soll der Änderungspunkt 9 bis Beseitigung der Widersprüche aufgeschoben werden und die bisher geltenden Festlegungen entsprechend Flächenwidmungsplan Nr. 2007-04 in den neu zu beschließenden Flächenwidmungsplan Nr. 2007-05a lt. beiliegender Plandarstellung übernommen werden.

Naturparkgemeinde Hohe Wand



2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2007-05a - Flächenwidmung

www.hohe-wand.gv.at

Antrag:

Laut den vorliegenden Beschlussunterlagen wird der Änderungspunkt 9 betreffend GST 63/2 KG 23410 Gaaden zurückgestellt. Die abgeänderte Beschlussunterlage, die Plandarstellung 2007-05a sowie der Wortlaut der Verordnung ist zu beschließen.

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2007-05 – Flächenwidmung
- 3. *Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut***
4. Teilungsplan Revina SA – Übernahme ins öffentliche Gut
5. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



3. Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

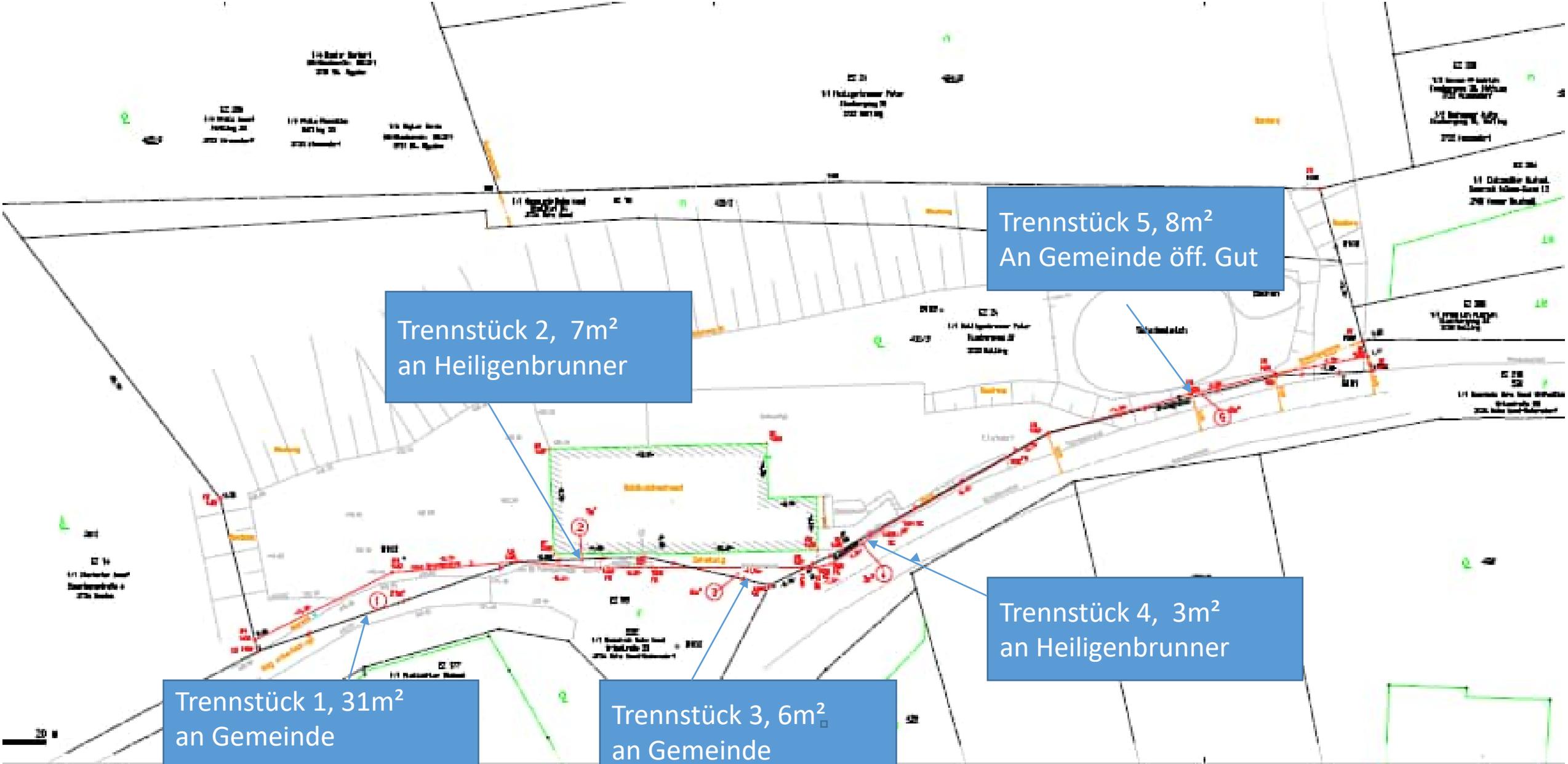
www.hohe-wand.gv.at

Teilungsplan der Firma PunktGenau ZT KG, GZ: 2455/2021

Grenzverlauf wurde berichtigt, neu geregelt.

Trennstücke 4 und 5 des Teilungsplanes betreffen das öffentliche Gut, die Änderungen müssen beschlossen werden.

Die Trennstücke 1 bis 3 betreffen kein öffentliches Gut der Gemeinde, durch die Grenzberichtigung werden insgesamt 37 m² der Gemeinde gutgeschrieben (EZ 532) und 7 m² abgeschrieben, somit verbleibt netto eine Zuschreibung von 30 m².



Naturparkgemeinde Hohe Wand



3. Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

www.hohe-wand.gv.at

Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Teilfläche 4 von GRST 531 öffentliches Gut in das GRST 431/3) und Übernahme in das öffentliche Gut (Teilfläche 5 von GST 431/3 in das GST 531 öffentliches Gut).

Beschluss:

Laut Vermessungsurkunde, Teilungsplan der Firma PunktGenau ZT KG, GZ 2455/2021 vom 10.03.2023, betreffend die Grundstücke 531 und 431/3 der KG 23425 Netting wird beschlossen, dass:

- die Teilfläche 4 vom Grundstück 531, EZ 219 im Eigentum der Gemeinde Hohe Wand (öffentliches Gut), in einem Ausmaß von 3 m² abgeschrieben und aus dem öffentlichen Gut entlassen wird und dem Grundstück 431/3 EZ 24 im Eigentum von Herrn Peter Heiligenbrunner zugeschrieben wird.
- die Teilfläche 5 vom Grundstück 431/3, EZ 24 im Eigentum von Herrn Peter Heiligenbrunner in einem Ausmaß von 8 m² abgeschrieben wird und dem Grundstück 531, EZ 219 im Eigentum der Gemeinde Hohe Wand (öffentliches Gut) zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet wird.

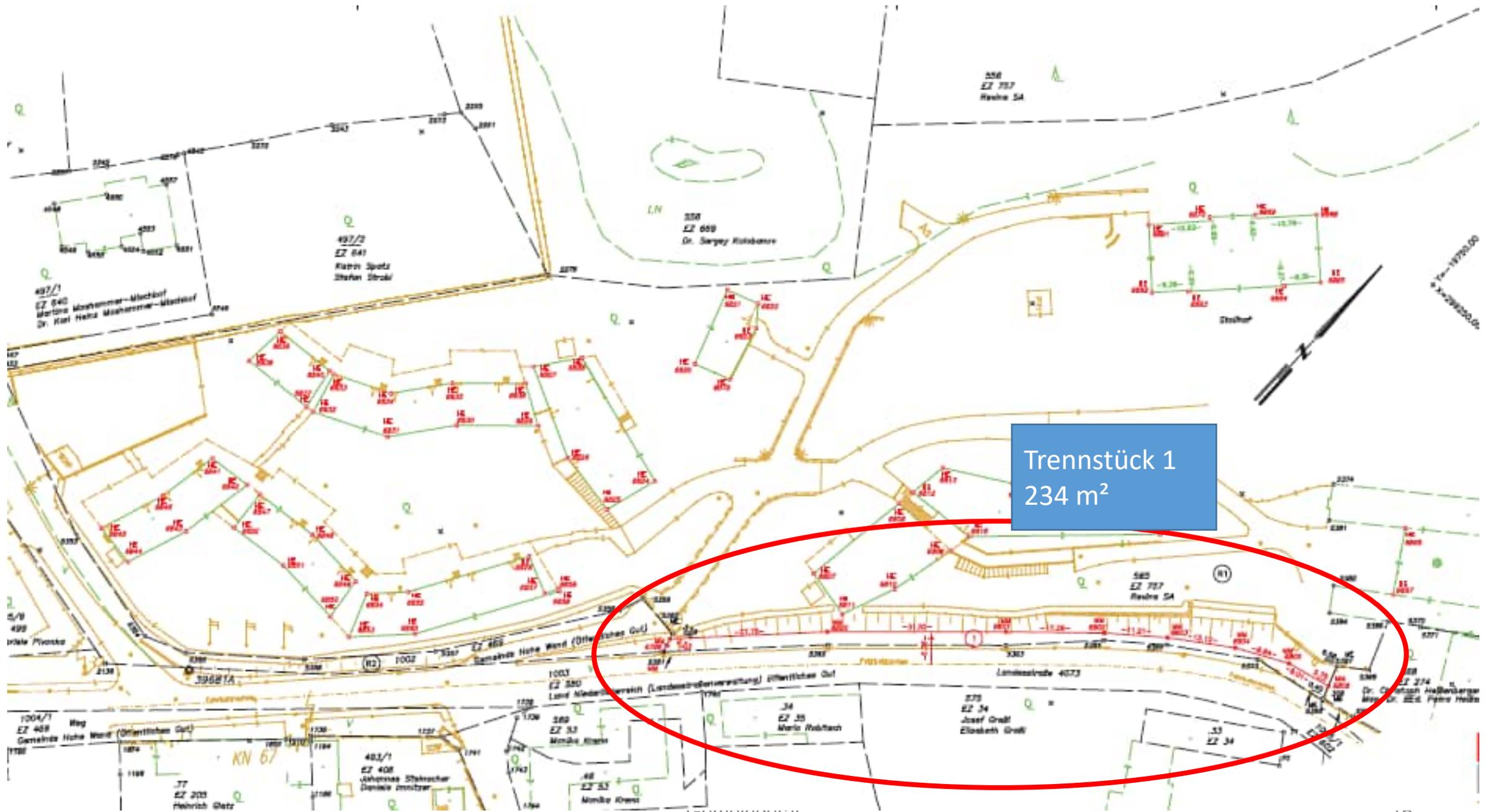
Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2007-05 – Flächenwidmung
3. Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut
- 4. Teilungsplan Revina SA – Übernahme ins öffentliche Gut**
5. Berichte



Trennstück 1
234 m²

Naturparkgemeinde Hohe Wand



4. Teilungsplan Revina SA – Übernahme ins öffentliche Gut

www.hohe-wand.gv.at

Beschluss:

Übernahme ins öffentliche Gut (Teilfläche 1 von GRST 565 in das GRST 1002 öffentliches Gut der Gemeinde Hohe Wand)

Es wird beschlossen, dass laut der Vermessungsurkunde Teilungsplan AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 3627/23 vom 23.03.2023, betreffend die Grundstücke 565 und 1002, KG 23435 Stollhof die Teilfläche 1 vom Grundstück 565, EZ 757, Revina SA, in einem Ausmaß von 234m², dem Grundstück 1002 EZ 469 (öffentliches Gut) als öffentliches Gut der Gemeinde Hohe Wand gewidmet und zugeschrieben wird.

Die AREA Vermessung ZT GmbH wird bevollmächtigt, nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses, den notwendigen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes beim Vermessungsamt einzubringen.

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2007-05 – Flächenwidmung
3. Teilungsplan Heiligenbrunner Peter – Entlassung aus dem öffentlichen Gut
4. Teilungsplan Revina SA – Übernahme ins öffentliche Gut
5. **Berichte**

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht Bürgermeister

www.hohe-wand.gv.at

- Naturparkstüberl ist eröffnet
- Probleme Nah und Frisch in Maiersdorf

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht Vizebürgermeisterin

www.hohe-wand.gv.at

- Flurreinigung wurde erfolgreich durchgeführt